

Automaten

Automaten erfreuen sich beim Kunden zunehmend auch für den Einkauf bäuerlicher Lebensmittel. Einkauf rund um die Uhr ist möglich!

Einerseits fehlt jedoch beim Automatenverkauf der direkte Kontakt zum Kunden, andererseits schätzen Kunden die zusätzliche Einkaufsmöglichkeit, bei der sie keine Rücksicht auf Öffnungszeiten nehmen müssen. Erfahrungen zeigen, dass Kunden, die bäuerliche Produkte schätzen, den Automateinkauf jedoch im Hofverbund bevorzugen. Hier kann auch ohne Verkaufsgespräch der Bezug zur Produktion nachvollzogen werden. Der Schafkäse im Automaten, im Sichtbereich der Schafstall bez. der Kunde sieht die Schafe auf der Wiese. Der Standort für den Klassiker unter den Automaten, den „Milchautomaten“, muss gut gewählt werden. Hygiene ist hier oberstes Gebot! Bei der Anschaffung eines Automaten ist auf dessen Betriebssystem (zB. Lift- Drehtellerautomat,...) zu achten. Ausschlaggebend für die Kaufentscheidung sind die Produkte, deren Verpackung und ob eine Kühlung, unterschiedliche Kühlzonen erforderlich sind. Der Automat muss den hygienischen Anforderungen des zu verkaufenden Produkts angepasst sein und auch das „Automatenumfeld“ muss sauber sein – Achtung vor Ungeziefer und Kontamination! Er soll wettergeschützt aufgestellt und über ausreichend Parkplatz mit Wendemöglichkeit verfügen. Für nächtliche Einkäufer stellt gute Beleuchtung (Bewegungsmelder) einen Sicherheitsfaktor dar.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken außerhalb der Betriebsräume durch Automaten ist verboten.

Gewerberechtliche Rahmenbedingungen

Siehe „Ab Hof Verkauf“.

Steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Für nähere Informationen siehe Vertriebsweg „Ab Hof Verkauf“.

Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Für grundsätzliche Informationen siehe Vertriebsweg „Ab Hof Verkauf“ bzw. Merkblatt „Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht“, Downloadmöglichkeit auf ooe.lko.at unter Recht & Steuer/Download/Steuern.

Ausnahmen bzw. Erleichterungen gibt es insbesondere beim „Verkauf im Freien außerhalb von Räumlichkeiten“ (Kalte-Hände-Regelung), bei Automatenumsätzen, bei Selbstbedienungsumsätzen und mobilen Umsätzen.

Für Automaten, die vor dem 1.1.2016 in Betrieb genommen wurden und die noch nicht den neuen Bestimmungen entsprechen (z.B. keine Möglichkeit, Belege zu drucken), gilt, dass sie bis 31.12.2026 nicht umgerüstet werden müssen, somit von der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht ausgenommen sind.

Für seit dem 1.1.2016 in Betrieb genommene Waren- und Dienstleistungsautomaten (Neuautomaten) reicht eine vereinfachte (besondere) Losungsermittlung, sofern die Gegenleistung für die jeweiligen Einzelumsätze 20 € (brutto) nicht über-

steigt. Für diese „Kleinbetragsautomaten“ gilt keine Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Aufzeichnungen sind hinsichtlich der verkauften Waren (mindestens alle 6 Wochen) und der vereinnahmten Geldbeträge (Kassenentleerung mindestens einmal pro Monat) zu führen.

Insoweit der jeweilige Einzelumsatz 20 € (brutto) übersteigt, gelten seit 1.1.2017 die neuen Regelungen aber umfassend.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen siehe AB Hof Verkauf / Hofladen.

Geeignete Produkte für diesen Vertriebsweg

Verpackte Ware – auf vorschriftsmäßige Kennzeichnung ist zu achten. Kennzeichnungselemente siehe Vertriebsweg AB Hof Verkauf. Erfordern Produkte wie zB. Milchprodukte Kühlung (max. +6°), so muss diese im Automat gewährleistet werden. Milch (Rohmilch) sind Klassiker unter den „Automatenprodukten“. Hier sind die Vorgaben laut „Richtlinie zur Ausstattung und Prüfung von Milchausgabeautomaten“ einzuhalten.

Registrierung bzw. Zulassung des Betriebes

Der Vertriebsweg „Automat“ alleine löst keine Zulassung aus. Es gelten dieselben Vorgaben wie unter dem Vertriebsweg „AB Hof – Registrierung bzw. Zulassung“ beschrieben.

Kennzeichnungsvorschriften

Kennzeichnungsvorschriften für verpackte Waren sowie die Allergeninformation bei offenen Waren (wird beim Automatenverkauf eher nicht üblich sein) sind einzuhalten. Siehe Vertriebsweg „Ab Hof – Kennzeichnung“.

Beispielsbetriebe – Bilder

Beispiele in OÖ:

@ <https://www.aubauernhof-mondsee.at/abhof-bio-produkte>



Automat mit Überdachung am Betrieb Strobl: www.aubauernof-mondsee.at/abhof-bio-produkte
Bild: Strobl

@ Betrieb Familie Schickmaier aus Pettenbach: www.schickmaier.at



Automat im Hofverbund Schickmaier/Pettenbach OÖ mit Sicht auf Tierhaltung!
Foto: www.schickmaier.at